

D. Rank-Franke

Einfach-Kompakt

Das Lehrbuch

Sicherheitsdienst Bewachungsgewerbe Security Sicherheitsgewerbe

**Sachkunde für das
Bewachungsgewerbe
§ 34a GewO**



Vorwort

Vielen Dank für den Kauf dieses Buches und Ihr damit verbundenes Interesse an der Sachkundeprüfung gem. § 34a GewO.

Das Buch entstand aus Liebe zur Sicherheitsbranche und ist die optimale Hilfe zum Erlangen der Sachkunde und zur Durchführung des 40-stündigen Unterrichtsverfahrens bei Ihrer IHK. Zudem ist es sehr gut geeignet, um Ihr Wissen auf den aktuellen Stand zu bringen.

Zum leichteren Verständnis wurde nur eine Geschlechtsform verwendet. In allen Fällen sind jedoch **m/w/d gleichermaßen angesprochen und bedacht.**

Ich wünsche Ihnen viel Spaß und Erfolg beim Lernen!

Denis Rank-Franke

Kenntnisstand

Dokumentieren Sie hier ihren Lernerfolg. Nehmen Sie sich für jedes Themengebiet ausreichend Zeit.

Auch wenn Sie sich im Thema sicher fühlen, sollten Sie dieses nicht vernachlässigen.

Weiß
ich!

- | | |
|--|--------------------------|
| 1. Recht der öffentlichen Sicherheit und Ordnung..... | ☐ |
| 4 Fragen/8 Punkte in der schriftlichen Prüfung | |
| 2. Gewerberecht..... | ☐ |
| 4 Fragen/4 Punkte in der schriftlichen Prüfung | |
| 3. Datenschutzrecht..... | ☐ |
| 4 Fragen/4 Punkte in der schriftlichen Prüfung | |
| 4. Privatrecht / Bürgerliches Gesetzbuch..... | ☐ |
| 12 Fragen/24 Punkte in der schriftlichen Prüfung | |
| 5. Straf- und Strafverfahrensrecht / Strafgesetzbuch..... | ☐ |
| 12 Fragen/24 Punkte in der schriftlichen Prüfung | |
| 6. Waffenrecht / Umgang mit Waffen..... | ☐ |
| 4 Fragen/4 Punkte in der schriftlichen Prüfung | |
| 7. UVV Wach- und Sicherungsgewerbe/ DGUV Vorschriften | ☐ |
| 8 Fragen/8 Punkte in der schriftlichen Prüfung | |
| 8. Umgang mit Menschen..... | ☐ |
| 16 Fragen/16 Punkte in der schriftlichen Prüfung | |
| 9. Sicherheitstechnik..... | ☐ |
| 8 Fragen/8 Punkte in der schriftlichen Prüfung | |

Nachdem Sie alle Themen sorgfältig bearbeitet haben, erstellen Sie sich selbständig Lernkarten. Somit haben Sie eine weitere Möglichkeit, durch

Schreiben und Lesen Ihr erlangtes Wissen zu vertiefen.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

Informationen zum Aufbau des Buches

Der Rahmenplan für die Sachkundeprüfung

1. Recht der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

1.1 Recht

1.2 Aufteilung des Rechts

1.3 Rechtssätze, Beispiele und Abkürzungen

1.4 Rangfolge der Gesetze

1.5 Der Staat BRD - Bundesrepublik Deutschland

1.6 Verfassungsprinzipien Art. 20 GG

1.7 Opportunitäts- und Legalitätsprinzip

1.8 Folgen von Gesetzen

1.9 Gewaltmonopol

1.10 Jedermannsrechte

1.11 Zuständigkeiten Polizei und private Sicherheitsunternehmen

1.12 Public Privat Partnership/ Öffentlich Private Partnerschaft

1.13 Das Grundgesetz (GG)

1.14 Die Grundrechte

1.15 Relevante Artikel aus dem Grundgesetz

1.16 Übungsaufgaben

2. Gewerberecht

2.1 Begriffserläuterungen

- 2.2 Die Gewerbeordnung - GewO
- 2.3 Relevante Paragraphen (§§) der Gewerbeordnung
- 2.4 Bewachungsverordnung
- 2.5 Übungsaufgaben

3. Datenschutzrecht

- 3.1 Anwendungsbereiche
- 3.2 Begriffsbestimmungen Artikel 4 DSGVO
- 3.3 Besondere Kategorien personenbezogener Daten
- 3.4 Grundsätze für die Verarbeitung
- 3.5 Rechtmäßigkeit der Verarbeitung
- 3.6 Technische und organisatorische Maßnahmen
- 3.7 Vertraulichkeit bei der Datenverarbeitung
- 3.8 Meldung und Benachrichtigung bei Verletzungen des Schutzes von personenbezogenen Daten
- 3.9 Datenschutz-Folgenabschätzung
- 3.10 Vorherige Konsultation
- 3.11 Rechte der betroffenen Personen
- 3.12 Videoüberwachung
- 3.13 Sanktionen und Haftung
- 3.14 Datenschutz und Strafrecht
- 3.15 Übungsaufgaben

4. Privatrecht

- 4.1 Das BGB – Bürgerliches Gesetzbuch
- 4.2 Beginn der Rechtsfähigkeit
- 4.3 Sachen und Tiere
- 4.4 Schadensersatzpflicht/ Haftung bei unerlaubter Handlung

- 4.5 Minderjährige
- 4.6 Tierhalterhaftung
- 4.7 Schikaneverbot
- 4.8 Jedermannsrechte
- 4.9 Fundsachen
- 4.10 Übungsaufgaben

5. Straf- und Strafverfahrensrecht

- 5.1 Erläuterungen relevanter Begriffe
- 5.2 Delikte
- 5.3 Tatbestandsmerkmale
- 5.4 Voraussetzungen der Strafbarkeit
- 5.5 Das StGB - Strafgesetzbuch
- 5.6 Relevante §§ des Allgemeinen Teils
- 5.7 Rechtfertigungsgründe im Strafrecht
- 5.8 Entschuldigungsgründe/
Schuldaufhebungsgründe
- 5.9 Relevante §§ des Besonderen Teils
- 5.10 Betäubungsmittelgesetz (Nebenstrafrecht)
- 5.11 Übungsaufgaben

6. Umgang mit Waffen

- 6.1 Begriffserklärungen
- 6.2 Waffenrechtliche Erlaubnisse
- 6.3 Bewachungsunternehmer, Bewachungspersonal
und Waffen
- 6.4 Aufbewahrung von Schusswaffen und Munition
- 6.5 Verstöße gegen das Waffenrecht
- 6.6 Waffen und Betäubungsmittel - analoge
Verfahrensweise

6.7 Übungsaufgaben

7. **Unfallverhütungsvorschriften**

7.1 DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention

7.2 DGUV Vorschrift 23 inkl.
Durchführungsanweisung

7.3 DGUV Vorschrift 9 Sicherheits- und
Gesundheitsschutzkennzeichen am Arbeitsplatz

7.4 Übungsaufgaben

8. **Umgang mit Menschen**

8.1 Menschenkenntnis

8.2 Verhalten des Menschen

8.3 Erster Eindruck

8.4 Vorurteile

8.5 Selbstbild und Fremdbild

8.6 Konflikte

8.7 Kommunikation

8.8 Situationsgerechtes Verhalten

8.9 Deeskalation und Eskalation

8.10 Führen von Personal

9. **Grundzüge der Sicherheitstechnik**

9.1 Mechanische Sicherheitseinrichtungen

9.2 Elektronische Sicherheitstechnik

9.3 Wächterkontrollsysteme

9.4 Gefahrenmeldeanlagen

9.5 Kommunikationstechnik

9.6 Brandschutz

9.7 Übungsaufgaben

Abkürzungsverzeichnis

Einleitung

Die Sicherheitsbranche befindet sich im ständigen Wandel. Täglich ergeben sich neue Herausforderungen und Aufgaben, für die ein festgelegtes Grundwissen im Bereich der Sicherheitstechnik, im Umgang mit Menschen und relevanten Rechtsvorschriften unerlässlich ist. Dieses Grundwissen ist im Rahmenplan des Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) festgelegt und wird von der jeweils zuständigen Industrie- und Handelskammer (IHK) geprüft.

Die Sachkundeprüfung teilt sich in einen schriftlichen und einen mündlichen Bereich. Nachdem der schriftliche Teil mit mindestens 50 % bestanden wurde, bekommen Sie die Zulassung zur mündlichen Prüfung. Auch in dieser werden mindestens 50 % zum Bestehen der Prüfung gefordert.

Die 120-minütige schriftliche Prüfung besteht aus 72 Multiple Choice Fragen (Mehrfachauswahl vorgegebener Antworten), welche alle Themengebiete abdecken. Durchgeführt wird die Prüfung je nach IHK in Papierform oder Digital. In der 15-minütigen mündlichen Prüfung werden Ihnen Fragen gestellt. Hier unterscheiden sich die Industrie- und Handelskammern in der Art der Fragestellung. Stellen Sie sich daher auf Fallbeispiele ein. In der mündlichen Prüfung werden nicht alle Themengebiete abgefragt. Da Sie jedoch für die schriftliche Prüfung und die spätere Praxis das gesamte Wissen benötigen, ist es ratsam sich mit allen vorgegebenen Themen zu befassen.

Sollten Sie eine Prüfung nicht bestehen, können Sie diese nach der Anmeldung bei Ihrer zuständigen IHK beliebig oft wiederholen. Wurde der schriftliche Teil bestanden, der

mündlich jedoch nicht, so muss der bestandene schriftliche Teil nicht wiederholt werden.

Mit dem vorliegenden Buch haben Sie eine optimale Unterstützung für die 40-stündige Unterrichtung und Sachkundeprüfung gem. § 34a GewO und können sich bestens auf Ihren neuen Wirkungskreis vorbereiten.

Hierfür ist das Buch in neun Kapitel gegliedert, welche sich aus den folgenden Themen zusammensetzen:

1. Recht der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
2. Gewerberecht
3. Datenschutz
4. Privatrecht
5. Straf- und Strafverfahrensrecht
6. Umgang mit Waffen
7. Unfallverhütungsvorschriften
8. Umgang mit Menschen
9. Grundzüge der Sicherheitstechnik

Informationen zum Aufbau des Buches

Für die erfolgreiche Vorbereitung auf die Sachkundeprüfung nutzen Sie die Struktur dieses Buches.

Nach dem fettgedruckten Gesetzestext folgt jeweils eine Erläuterung, gefolgt von einer kompakten Zusammenfassung. Stellen Sie sich alles bildlich vor und transferieren Sie Ihr erlangtes Wissen in diese Vorstellung. Sprechen Sie mit Kollegen, Kursteilnehmern, Freunden und Familie. Lernen Sie jeden Tag ein bisschen und fertigen Sie ihr Lernmaterial selbständig an.



1. Gesetzestext

Zu Beginn eines Lernbereichs befindet sich der jeweilige Artikel oder Paragraph (Auszug). Dieser Gesetzestext dient zum Sammeln von Informationen und muss nicht auswendig gelernt werden.



2. Erklärung

Nach jedem Artikel oder Paragrafen folgt die Erklärung, welche in einfacher Sprache den benötigten sachkunderrelevanten Inhalt widerspiegelt. Zudem gibt es kleine Zusatzinformationen und Definitionen zur Förderung des Verständnisses.

3. Beispiel

Beispiel: In Beispielen treffen Sie immer wieder auf Willi und Antonia, Figuren die frei gewählt wurden. Die beiden Figuren verdeutlichen uns das benötigte Wissen und ermöglichen auf diese Weise den Wissenstransfer.

4. Kompakte Zusammenfassung

Kompakt: Alle wichtigen Informationen sind in diesem Feld kompakt zusammengefasst.

5. Übungsaufgaben und Notizen

Nach den Übungsaufgaben folgt ausreichend freier Platz zum notieren Ihrer Gedanken.

Nehmen Sie die Möglichkeit wahr und schreiben sie hier alles auf, was sie noch lernen müssen.

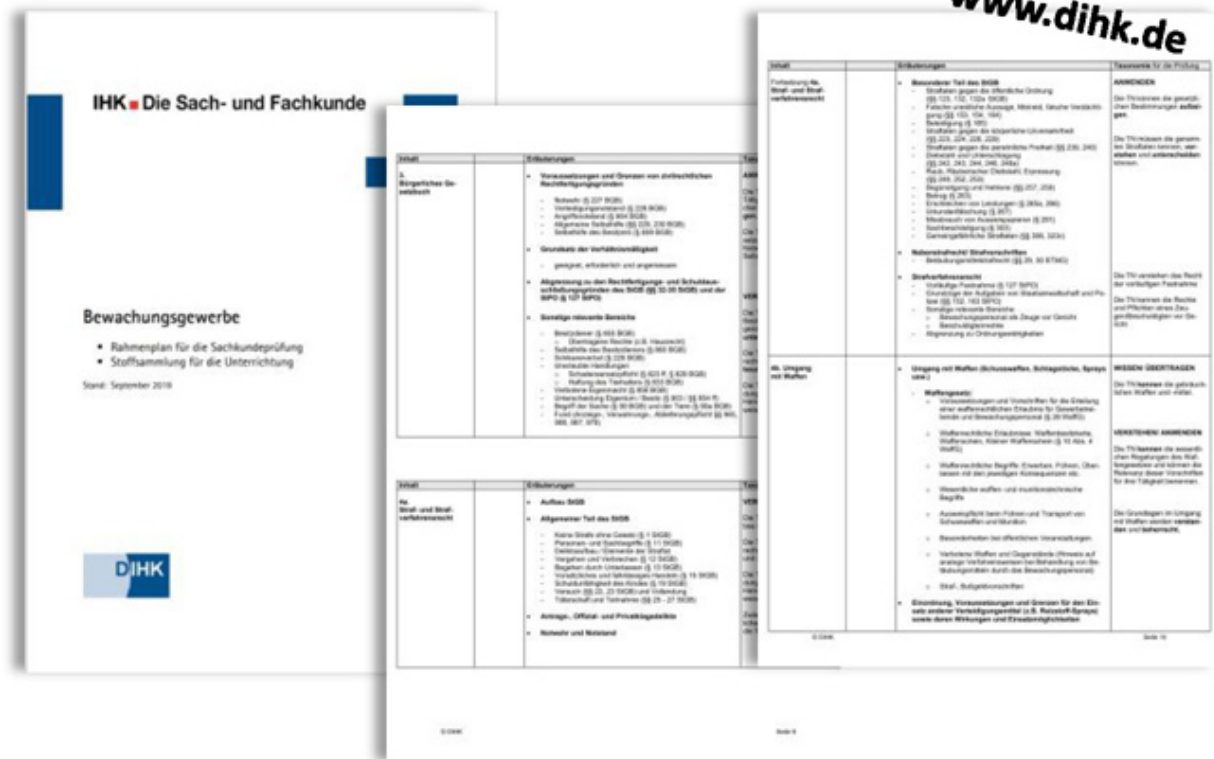
Notieren sie sich Themen, über die sie mehr erfahren möchten.

6. (Gut zu wissen...)

Gut zu wissen...

Kleine Informationen oder hilfreiche Tipps, welche das Lernen und Vertiefen von Wissen erleichtern.

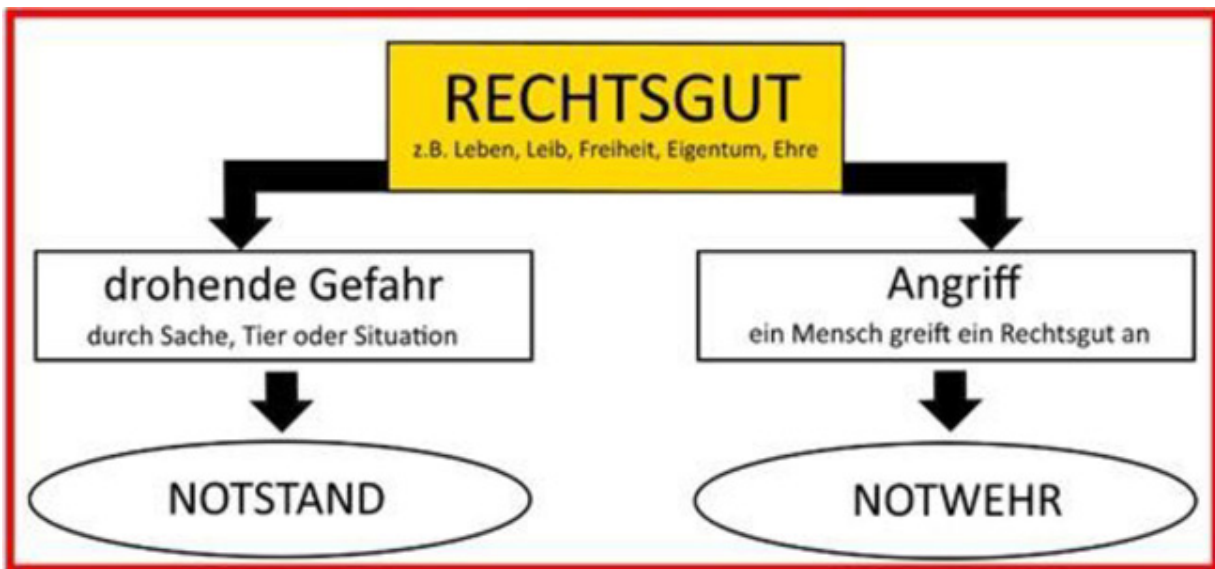
Der Rahmenplan für die Sachkundeprüfung



Sie finden den gesamten Rahmenplan für die Sachkundeprüfung unter:
www.dihk.de//de/themen-und-positionen/wirtschaftspolitik/gruendung-und-nachfolge-unternehmensfinanzierung/bewachungsgewerbe-2632

Kapitel 1

Recht der öffentlichen Sicherheit und Ordnung



1. Recht der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

Dieses Kapitel handelt vom Thema RECHT in Deutschland. Es wird erläutert, in welcher Beziehung Bürger und Staat zueinanderstehen, zudem wird die Beziehung der Bürger untereinander aufgezeigt. Des Weiteren werden die Aufgaben und Befugnisse des Staates und seiner Organe mit denen der privaten Sicherheitsunternehmen verglichen. Hierbei wird deutlich, dass der Generalauftrag für beide Vergleichsseiten gleich lautet, sich jedoch z. B. in den Befugnissen und Zuständigkeitsbereichen unterscheidet.

Generalauftrag ...

Sicherheit und Ordnung aufrechterhalten,
Gefahren und Schäden abwenden!

In Rechtsbeziehungen stehen jeder Partei gesetzlich festgelegte Rechte zu, welche durch weitere Gesetze geschützt und geregelt sind. Auf die einzelnen relevanten Gesetze wird in den folgenden Kapiteln näher eingegangen.



Beispiel: Jede Person hat das Recht auf Freiheit gem. Artikel 2 des Grundgesetzes. Das Grundgesetz selbst erwähnt in Artikel 19, dass eine Einschränkung nur Kraft eines Gesetzes möglich ist. Diese Einschränkung wird im Strafgesetzbuch zu jeder einzelnen Straftat erwähnt und wird Freiheitsstrafe genannt. Somit kann auf Grund des Strafgesetzes die Freiheit einer Person eingeschränkt werden.

Öffentliche Sicherheit und Ordnung wird durch den Staat aufrechterhalten. So liegt es in der Hand des Staates, Verstöße gegen geltendes Recht zu verfolgen und mit Sanktionen zu belegen. In einzelnen und individuellen Fällen stehen jedoch auch den einzelnen Personen gesetzlich festgelegte Ausnahmerechte zu. Dies sind die sogenannten Jedermannsrechte (Seite →).

1.1 Recht

Der Begriff „Recht“ beinhaltet **ALLE deutschen Rechtsvorschriften**, wie zum Beispiel das Grundgesetz, Strafgesetzbuch, Bürgerliche Gesetzbuch, Verordnungen, richterliche Urteile, Gewohnheits- und Hausrecht usw.

Rechtsvorschriften bewirken einen friedlichen Umgang der Bürger untereinander, aber auch einen geregelten Umgang zwischen dem Staat und den Bürgern.

Demnach bedeutet Recht:

„Recht ist die Gesamtheit aller Rechtsvorschriften, die sich eine Gesellschaft gibt, um friedlich miteinander zu leben.“

Gut zu wissen ...

Änderungen oder Ergänzungen von Gesetzen finden nur mit einer 2/3 Mehrheit des Bundesrates und des Bundestages statt und werden gültig mit der Unterschrift des Bundespräsidenten. (*Artikel 79 GG*)

Kompakt: Recht ist die Gesamtheit alle
Rechtsvorschriften, die sich eine Gesellschaft
gibt, um friedlich miteinander zu leben.

1.2 Aufteilung des Rechts

Das Recht teilt sich in zwei Bereiche:

öffentliches Recht und privates Recht

Öffentliches Recht

Im öffentlichen Recht stehen **Staat und Bürger** in einem Rechtsverhältnis durch **Über- und Unterordnung** zueinander.

Dem Staat sind stärkere Rechte eingeräumt, deshalb steht dieser über dem einzelnen Bürger. Somit kann der Staat durch Richter Urteile fällen lassen, die die Rechte des betroffenen Bürgers einschränken, wenn dieser z. B. eine Straftat begeht.

Des Weiteren kann der Staat durch eingesetzte Personen (Beamte, auch Obrigkeit genannt) bestimmte Aufgaben ausführen, die nur Kraft öffentlichen Amtes ausgeführt werden dürfen. Dies sind hoheitliche Aufgaben der Beamten. Während dieser Tätigkeit verfügt der Beamte durch besondere Befugnisse über mehr Rechte und kann diese einseitig durchsetzen. Handelt der Beamte nicht im Rahmen seiner hoheitlichen Aufgaben, ist sein Handeln dem einer privaten Person gleichgestellt.

Ist mindestens einer der Beteiligten einer Rechtsbeziehung Träger hoheitlicher Rechte, wird von einem öffentlich-rechtlichen Rechtsverhältnis gesprochen.

Klassisches Beispiel für Träger hoheitlicher Rechte ist die Staatsanwaltschaft.

Sie hat die Aufgaben und Befugnisse, in Strafsachen die Strafverfolgung aufzunehmen, die Ermittlungen zu leiten und die Klage zu erheben. Sie vertritt in Gerichtsprozessen die staatlichen Interessen.

Es gibt Ausnahmen und somit die Möglichkeit, dass private Unternehmen und Personen hoheitliche Aufgaben übertragen bekommen. Dies nennt sich „Beleihung“.

Die Aufgaben bei der Beleihung sind begrenzt. Wesentliche Kernaufgaben der Polizei oder Finanzverwaltung werden Beliehenen nicht übertragen.

Typische Beispiele für Beliehene sind:



Gepäckkontrolle am Flughafen

- *Unternehmen, die im Auftrag der Bundespolizei an Flughäfen die Gepäckkontrollen durchführen*
- *Überwachungsvereine wie TÜV für Hauptuntersuchungen von Fahrzeugen*
- *Fleischbeschauer für die gesetzlich geregelte Untersuchung von Schlachttieren.*



Verkehrskontrolle durch Polizei

Beispiele hoheitlicher Aufgaben:

- *Festsetzen von Gebühren*
- *Erheben von Steuern*
- *Strafverfolgung*
- *Ordnungsbußen*
- *Verhalten im Straßenverkehr*

Beispiele privatrechtlicher Aufgaben:

- *Einkauf von Büromaterial*
- *Verkauf von Eigentum*

Vereinfacht lässt sich sagen, dass alle vom Staat erlassenen Verwaltungsakte hoheitliches Handeln darstellen. Hierbei ist die Aufgabe in Kombination mit dem eingesetzten Mittel (Befugnisse) zum Erreichen der Aufgabe charakterisierend.

Privates Recht

Im privaten Recht stehen sich **Bürger und Bürger** in einem Rechtsverhältnis durch **Gleichstellung** gegenüber. Bürger sind einzelne Personen (natürliche Personen) oder private Unternehmen (juristische Personen). Ein privates Sicherheitsunternehmen ist eine juristische Person und somit wie ein Bürger vor dem Gesetz zu behandeln.

Der Staat kann im privaten Recht ebenfalls wie ein Bürger auftreten. Dies geschieht während der Ausführung privatrechtlicher Handlungen, z. B. ein Beamter tätigt Einkäufe für eine Behörde.

Es ist wichtig, privates und öffentliches Recht unterscheiden zu können, da es Rechtsbeziehungen gibt, in denen beide Rechtsarten vorkommen.

So wird der Staat z. B. bei einer schweren Körperverletzung von sich aus tätig = öffentliches Recht.

Entstehen zivilrechtliche Ansprüche (Schadensersatz/Schmerzensgeld), kann der Geschädigte diese gerichtlich durchsetzen = privates Recht.

Kompakt: Vergleich zwischen öffentlichem und privatem Recht

Öffentliches Recht	Privates Recht
Rechtsbeziehung zwischen Staat und Bürger geregelt im StGB ↓ Über- und Unterordnung	Rechtsbeziehung zwischen Bürger und Bürger geregelt im BGB ↓ Gleichstellung

1.3 Rechtssätze, Beispiele und Abkürzungen

Hinter jedem Artikel (Art.) oder Paragraphen (§) befindet sich die Angabe der Rechtsvorschrift, in der sich dieser Artikel oder Paragraph befindet.

Beispiele: § 242 StGB → *Strafgesetzbuch*
 Art. 1 GG → *Grundgesetz*

Rechtssatz	Beispiel	Abkürzung
Gesetze	Grundgesetz Bürgerliches Gesetzbuch Strafgesetzbuch Strafprozessordnung Gewerbeordnung Datenschutz- Grundverordnung Bundesdatenschutzgesetz	GG BGB StGB StPO GewO DSGVO BDSG
Verordnungen	Bewachungsverordnung	BewachV
Satzungen	von Gemeinden oder Landratsämtern	
Rechtsprechung	Gerichtsurteile	
Gewohnheitsrecht	Das Gewohnheitsrecht ist ein ungeschriebenes Recht und kann somit nicht unter Strafe gestellt werden. Es setzt voraus: langjährige, tatsächliche Ausübung der Beteiligten und die Überzeugung der Beteiligten, dass dies rechtsbindend ist. z. B. Nur ein Mitarbeiter wird bei Schichtwechsel bezahlt.	

1.4 Rangfolge der Gesetze

Das Grundgesetz ist die höchste Rechtsvorschrift in Deutschland.

Keine Rechtsvorschrift darf gegen eine höhere Rechtsvorschrift verstoßen.

Ist eine Rechtsvorschrift nicht mit dem Grundgesetz vereinbar, ist diese automatisch nichtig.

Nicht vereinbar in diesem Sinne bedeutet, dass eine Rechtsvorschrift nicht gegen das Grundgesetz verstoßen darf. Grundrechte dürfen nicht verletzt werden.



Beispiel: Die Bewachungsverordnung darf nicht gegen die Gewerbeordnung verstoßen, da die Gewerbeordnung höherwertig ist. Die Gewerbeordnung darf wiederum nicht gegen das Grundgesetz verstoßen, da das Grundgesetz höherwertig ist.

Kompakt: Keine Rechtsvorschrift darf gegen eine höhere Rechtsvorschrift verstoßen.

1.5 Der Staat BRD - Bundesrepublik Deutschland

Der Staat bildet sich aus Staatsvolk, Staatsgebiet und Staatsgewalt.

Die Farben der deutschen Flagge sind Schwarz, Rot und Gold. Das Bundeswappen ist der Bundesadler auf einem Wappenschild. Es ist in denselben Farben wie die deutsche Flagge gestaltet.

Die Flagge kennzeichnet das Hoheitsgebiet eines Landes. Unter deutscher Flagge steht das Staatsgebiet (Grund und Boden des Landes), seine Konsulate, Botschaften und militärischen Liegenschaften, seine Flugzeuge und Schiffe, usw.

Somit findet das Grundgesetz Anwendung auf den oben genannten Gebieten, welche unter deutscher Flagge stehen.

Oft wird die (nichtoffizielle) Abkürzung „BRD“ verwendet. Dies stellt den Namen „Bundesrepublik Deutschland“ dar.

Bei genauer Betrachtung der Worte „BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND“ ergeben sich folgende Begriffe:



BUND

Deutschland ist ein föderaler Staat, d.h. 16 Bundesländer bilden einen Bund (siehe Seite → Bundesstaat).

REPUBLIK

Das Volk oder seine Vertreter wählen Personen, die für eine bestimmte Zeit die oberste Gewalt des Staates ausüben. Dadurch ist gewährleistet, dass niemand Ansprüche auf die oberste Gewalt ein Leben lang oder durch Geburt hat.

DEUTSCHLAND Eigenname des 1949 gegründeten Landes

Kompakt: Das deutsche Recht findet Anwendung auf dem Staatsgebiet, in Botschaften, Konsulaten, militärischen Liegenschaften, auf Schiffen und Flugzeugen usw. welche sich unter deutscher Flagge befinden.

1.6 Verfassungsprinzipien

Die Verfassungsprinzipien gem. Artikel 20 GG sind die Grundsätze und Regeln des Aufbaus der Bundesrepublik Deutschland. Diese Prinzipien spiegeln die Merkmale der Staats-/Herrschaftsform wider, wie z. B. Diktatur, Demokratie oder Monarchie.

Art. 20 GG Verfassungsprinzipien

Demokratie: Alle Macht geht vom Volke aus. Die Staatsgewalt muss vom Volke ausgehen, damit die Selbstbestimmung des Volkes gewährleistet ist.

Sozialstaat: Soziale Gerechtigkeit und Sicherheit für die Bürger Deutschlands wird angestrebt. Daher gibt es

verschiedene Unterstützungen, um die Lebensbedingungen der Bürger nicht zu weit auseinander driften zu lassen.

Rechtsstaat: Das Handeln des Staates und seiner Verwaltungen werden von Gesetzen beschränkt (z. B. keine Strafe ohne Gesetz) und gelenkt. Dadurch wird staatlicher Willkür vorgebeugt.



Republik: Das Volk oder seine Vertreter wählen Personen, die für eine bestimmte Zeit (Legislaturperiode) die oberste Gewalt des Staates ausüben. Es wird gewährleistet, dass niemand Ansprüche auf die oberste Gewalt ein Leben lang oder durch Geburt hat.

Bundesstaat: Auch Föderalismus genannt. Es gibt 16 Länder (Bundesländer) und den Zusammenschluss der 16 Länder (Bund). Dabei haben die Länder ihre eigenen Aufgaben und der Bund hat die seinen. Jedes Land hat seine eigenen Gesetze. Diese sind den Gesetzen des Bundes untergeordnet (Bundesrecht bricht Landesrecht = vertikale Gewaltenteilung).

Gewaltenteilung: Die Gewalt darf grundsätzlich nur vom Staat ausgeführt werden. Für diesen Zweck wird die Gewalt in drei Bereiche aufgeteilt, welche sich gegenseitig

kontrollieren (horizontale Gewaltenteilung). Diese Bereiche sind Legislative (gesetzgebende Gewalt), Exekutive (ausführende Gewalt) und Judikative (rechtsprechende Gewalt).

Gesetzgebende Gewalt	Ausführende Gewalt	Rechtsprechende Gewalt
Legislative Bundestag, Bundesrat, Landtage, Senate	Exekutive Polizei, Staatsanwaltschaft, Ministerien	Judikative Gerichte, Richter

Kompakt: Verfassungsprinzipien gem. Art. 20 GG	
Demokratie	alle Macht geht vom Volke aus
Sozialstaat	die Lebensbedingungen der Bürger sollen nicht zu verschieden sein
Rechtsstaat	der Staat ist an Gesetze gebunden
Republik	keine staatliche Macht durch Geburt oder ein Leben lang
Bundesstaat/ Föderalismus	16 Bundesländer bilden einen Bund, wobei jedes Bundesland und der Bund seine eigenen Aufgaben und Gesetze haben
Gewaltenteilung	Legislative, Exekutive und Judikative

1.7 Opportunitäts- und Legalitätsprinzip

Opportunitätsprinzip und Legalitätsprinzip sind relevante Begriffe im Strafrecht. Diese Prinzipien (Grundsätze) gelten für Träger hoheitlicher Rechte, wie z. B. Polizei und Staatsanwaltschaft.

Das Legalitätsprinzip besagt, dass Strafverfolgungsbehörden (Polizei und Staatsanwaltschaft) tätig werden müssen, wenn sie von Straftaten erfahren. Es ergeht aus diesem Grundsatz die Verpflichtung zum Handeln bei Kenntnisnahme von Straftaten für die Strafverfolgungsbehörde. Die Straftat muss nicht vollendet sein, allein die Möglichkeit einer Straftat reicht für die Handlungsverpflichtung aus.

Die Polizei unterliegt der Verpflichtung nach dem Legalitätsprinzip in strafrechtlichen Angelegenheiten immer. Sie muss bei einem Anfangsverdacht die Ermittlungen aufnehmen und dies der Staatsanwaltschaft mitteilen. Auch die Staatsanwaltschaft muss nach dem Legalitätsprinzip handeln. Jedoch hat sie besondere Befugnisse zum Einstellen der Strafverfolgung, wenn die Straftaten z. B. geringfügig sind oder schwerwiegendere Straftaten verfolgt werden müssen. Dies ist das Opportunitätsprinzip. Es besagt, dass Entscheidungen nach pflichtgemäßem Ermessen getroffen werden dürfen.

Durch das Opportunitätsprinzip kann somit das Legalitätsprinzip im Rahmen des gegebenen Entscheidungsspielraums außer Kraft gesetzt werden.

Die Polizei kann das Opportunitätsprinzip im Bereich von Ordnungswidrigkeiten anwenden. Sie kann unter mehreren möglichen Entscheidungen wählen, wie z. B. eine Verwarnung aussprechen oder ein kleines Bußgeld verhängen.